



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Informationszentrum
Asyl und Migration



Länderreport 46

Iran

Digitalisierung im Justizapparat

Stand: 12/2021

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

Copyright statement

This report/information is subject to copyright rules. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires prior approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). This applies in particular to the reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading of the report/information in electronic retrieval systems. Reprinting and reproduction of excerpts for internal use is only permitted with reference to the source and prior consent of the Bundesamt.

Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

Disclaimer

Die Information wurde gemäß der EASO COI Report Methodology (2019), den gemeinsamen EU-Leitlinien für die Bearbeitung von Informationen über Herkunftsländer (2008) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2020) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens erstellt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

Disclaimer

The information was written according to the „EASO COI Report Methodology“ (2019), the „Common EU guidelines for processing factual COI“ (2012) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2020). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information within a limited timeframe. All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.

Abstrakt

Seit Jahren sorgen von iranischen Antragstellenden im Asylverfahren eingereichte Gerichtsdokumente aufgrund zahlreicher Unstimmigkeiten und formaler Mängel bei den Entscheidenden für Kopfzerbrechen. Hinzu kommen seit einiger Zeit digital erstellte Dokumente der iranischen Justiz bzw. deren Kopien. Der vorliegende Länderreport widmet sich daher gezielt der Digitalisierung im iranischen Justizwesen, die wiederum seit 2016 auf Grundlage eigener Gesetzestexte vorangetrieben wird. Unter Zuhilfenahme zahlreicher von iranischen Anwalts- und Rechtsberatungsagenturen betriebenen Websites wird der Frage nachgegangen, wie weit der Prozess der Digitalisierung der iranischen Rechtsprechung fortgeschritten ist und welche softwaregestützten Systeme dabei zum Einsatz kommen. Besonders zu erwähnen ist hier das unter dem Label Adliran (dt. Iran-Recht/Gerechtigkeit) betriebene Webportal Sana (Pers. *Sabt-e nam-e elektronik*, dt. elektronische/digitale Registrierung), das der Registrierung und späteren Authentifizierung iranischer Nutzerinnen und Nutzer dient. Zusätzlich dazu kommen eine ganze Reihe von anderen Portalen, genannt *Eblagh* (dt. Mitteilungen oder Verkündungen), bei der Überstellung von Gerichtsunterlagen zum Einsatz. Ungeachtet dieser Unterschiede in den Akronymen und Titeln wird das elektronische System oftmals einfach nur Sana genannt. Im Länderreport werden folgende Fragen angesprochen: Wie funktionieren Anmeldung und Zugang für iranischen Nutzende? Wie sind die Websites aufgebaut und wie funktionieren sie? Welche Art von Gerichtsdokumenten sind online abrufbar? Ist das System für elektronische Justizmitteilungen auch für Iraner im Ausland zugänglich? Gibt es eventuelle Besonderheiten und Schwierigkeiten bei der Nutzung innerhalb und außerhalb Irans?

Abstract

For years, court documents delivered by Iranian asylum seekers cause headache on the side of decision makers due to manifold discrepancies and formal shortcomings. Moreover, for some time digitally created documents issued by the Iranian justice authority and digital copies of such documents create additional problems. This country report sheds light on the digitization in Iran's justice sector, a process, which has been pushed forward on the basis of specific laws enacted since 2016. Referring to various Iranian legal consultancy agencies and their websites, this report pursues the question on how far the process of digitization of Iran's legal system has advanced and which software has been utilized. Researchers looking for information on this topic come across Adliran (Engl. Iran-Justice) and especially the webportal Sana (Pers. *Sabt-e nam-e elektronik*, engl. electronic registration) that serves as a tool for the registration and subsequent authentication of Iranian users. In addition to these websites, the justice system of the Islamic Republic operates with a variety of other webportals called *Eblagh* (announcement/message), intending to ease the transfer of court documents. Iranian lawyers and the above mentioned consultancy agencies describe the electronic system often just as Sana irrespective of all differences in acronyms and titles. This country report attempts to answer the following questions: How do registration and access to the electronic system function for Iranian users? How are the different websites structured and how do they function according to the sources? Which kind of documents can be downloaded online? Can the electronic justice system be used by Iranians abroad? Are there any exceptions to the rule, according to which the official correspondence with Iranian courts is exclusively managed through the internet? Are there any problems with respect to the use of Adliran from inside and outside of Iran?

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Sana: rechtliche und technologische Rahmenbedingungen	2
2. Anmeldung und Zugang für iranische Nutzende.....	3
3. Aufbau der Website zur Online-Registrierung	4
4. Aufbau und Funktionsweise des Portals für elektronische Gerichtsmittelungen.....	6
5. Serviceleistungen und Dokumente.....	6
6. Das Sakha System für Justizservices außerhalb des regulären Justizapparates	7
7. Elektronische Vorladungen per SMS/E-Mail und die Ausnahmen von der Regel.....	8
8. Digitale Justizservices für Iranerinnen und Iraner im Ausland	9
9. Literaturverzeichnis	10

Vorwort

Seit einigen Jahren gibt es in Iran ein digitales Gerichts- und Justizwesen. Zahlreiche verschiedene Kopien von iranischen Gerichtsunterlagen und Formularen sind im Zuge von Asylverfahren aufgetaucht. Die Echtheit der eingereichten Unterlagen konnte nicht immer eindeutig festgestellt werden. Hierdurch stand im Asylverfahren die Eignung der vorgelegten Dokumente als Beweismittel vielfach infrage. Die Sichtung durch Dokumentenprüfer bzw. Vorlagen an das Auswärtige Amt ergaben in einzelnen Fällen wegen formaler und inhaltlicher Mängel Zweifel an der Echtheit der Dokumente. Eine weitere besondere Schwierigkeit stellen dabei digital erstellte Dokumente der iranischen Justiz dar. Hier wirft die angestrebte Digitalisierung in der iranischen Rechtsprechung zahlreiche Fragen auf. Unklar war bislang, wie weit dieser Prozess überhaupt fortgeschritten ist. Die Recherche der Länderanalyse insbesondere auf unabhängigen iranischen Rechtsberatungsseiten und Onlineportalen zeigt, dass die Judikative der Islamischen Republik seit mehreren Jahren die Digitalisierung der Rechtsprechung vorantreibt. Die nachfolgende Länderkurzinformation fasst diese Erkenntnisse zusammen. Dabei gilt es anzumerken, dass das Thema weiterhin zahlreiche Fragen aufwirft, die erst im Laufe der Zeit schrittweise beantwortet werden können. Der nachfolgende Text stellt daher eine Momentaufnahme dar.

1. Sana: rechtliche und technologische Rahmenbedingungen

Die eigens dafür eingerichtete Infrastruktur entspricht der Umsetzung von Art. 175 und 176 der iranischen Strafprozessordnung (ratifiziert 1392/2013) und wurde in der Amtszeit von Präsident Hassan Rohani (2013-2021) im Rahmen einer Digitalisierungsoffensive im Justizapparat vorangetrieben.¹ Im Rahmen dieser Maßnahmen kooperierte die Justizbehörde Irans mit der IT-Firma UID. Letztere war für die Programmierung der Software und die Inbetriebnahme der Serviceportale zuständig. Die ersten Onlineportale wurden im Jahr 1395/2016 in größerem Umfang in Betrieb genommen. Dabei kommen zwei verschiedene Arten von Portalen zum Einsatz:

1. das Onlineportal unter dem Akronym «**Sana**», Pers. *Sabt-e nam-e elektronik* (dt. elektronische/digitale Registrierung) (<https://sana.adliran.ir>); hierbei handelt es sich um ein reines Registrierungstool, das auch der Authentifizierung dient (GeM Art. 1/Abs. 10 [-]).
2. Online-Serviceportale, über die Rechtsdokumente und Korrespondenz zugänglich gemacht und abgerufen werden können; hier werden die wichtigsten Dokumente und Verkündungen aus den jeweiligen Prozessakten online gestellt; die Serviceportale firmieren unter der Sammelbezeichnung *Khadamat-e elektronik-e qaza'i* (dt. Digitale Justizdienste) (GeM Art. 1/Abs. 8 [ح]). Dieses Label deckt das Online-Justizportal *Samaneh-ye eblagh-e elektronik-e qaza'i* (dt. System für digitale richterliche Verkündungen der Justiz) (<https://eblagh.adliran.ir/>) sowie eine Reihe von unterstützenden Portalen (eblagh 1, 2 und 3) ab. Bei Letzteren handelt es sich laut dem Rechtsberatungsportal *Deyna* um Unterstützungsseiten, die eine Überlastung des Hauptportals verhindern sollen.²

¹ Vor der Inbetriebnahme von Sana wurden in Umsetzung dieser beiden Artikel der Strafprozessordnung eigens Statuten zum Umgang mit computergestützten und Informationssystemen verabschiedet (Datum: 14.08.2016; fortan einfach nur Gesetz zu elektronischen Mitteilungen/GeM genannt). Dieses Gesetzeswerk umfasst 32 Artikel, die in sechs Kapiteln geordnet sind (vgl. Rechtsberatungsseite Zahra Ibrahim: Gesetz zu elektronischen Mitteilungen/Statuten zur Art des Umgangs mit computergestützten oder Informationssystemen [*Qanun-e eblagh-e elektronik/A'in-nameh-ye nahv-e estefadeh az samanehha-ye rayanei ya mokhabberati*], <https://adlirani.com/> / قانون-ایلاغ-الکتر و نیک، abgerufen am 09.12.2021).

² Vgl. Deyna (<https://www.heyvalaw.com/web/articles/view/1971/مسایت-سماانه-خدمات-الکتر و نیک-ق/und-https://eblagh.adliran.ir/und-https://sana.adliran.ir>) technisch so ausgestattet sind, dass man sie vom Ausland aus nicht abrufen kann. Für den reibungslosen Zugang außerhalb Irans würde man eine VPN benötigen.

In einigen Darstellungen wird zwischen den beiden Systemen kein Unterschied gemacht. So bezeichnen *Asr-e Iran* und *adleiranian.co* in ihren Beiträgen zum Thema das gesamte Online-Justizwesen einfach nur als **Sana**.³ Vor der Digitalisierung waren Justizbeamte für die manuelle Ausstellung der Gerichtsdokumente zuständig. Laut den für die Recherche konsultierten Rechtsberatungsseiten ist die Ausstellung von Gerichtsdokumenten in Iran gegenwärtig ausschließlich über das Zusammenspiel der beiden oben genannten Serviceportale möglich. Eine postalische Zustellung richterlicher Korrespondenz bzw. von Gerichtsdokumenten findet nicht mehr statt (zu Ausnahmen von dieser Regel siehe unten)! Auch die Akteneinsicht ist den Quellen zufolge nur noch online möglich. Zugangs- und Nutzungsberechtigte sind natürliche und juristische Personen (Rechtssubjekte).⁴

Ziel der Digitalisierungsoffensive war laut dem Rechtsberatungsportal *Asr-e Iran* eine angestrebte Effizienzsteigerung im Justizwesen. Dabei wollte man die Anzahl der persönlichen Konsultationen und Vorsprachen von in Rechtsstreitigkeiten verwickelten Parteien und ihren Anwälten bei der Justizbehörde senken und zu einer größeren Geschwindigkeit bei der Abarbeitung von Verfahren kommen. Die betroffenen Personen bzw. Parteien können den jeweiligen Verfahrensstand über das System abrufen und sich auf dem Laufenden halten. Der Service steht kostenlos zur Verfügung.⁵

Irans Justizbehörde greift dem GeM zufolge auf zahlreiche softwaregestützte Systeme zurück, die eigens vom Zentrum für Statistiken und Informationstechnik (*Markaz-e amar va fanavari-ye etlaa'ti*) der Judikative betrieben werden (GeM Art. 1/Abs. 1 [!]). So arbeiten iranische Gerichte mit einer Software namens SAMP (*Samaneh-ye mudiriyat-e parvande-ye qaza'i*; dt. System für das Management von Gerichtsakten) (GeM Art. 1/Abs. 4 [پ]).

2. Anmeldung und Zugang für iranische Nutzende

Den Zugang zum System für elektronische Gerichtsmitteilungen und einen persönlichen Account erhält man erst nach Anmeldung. Für diese gibt es prinzipiell zwei Möglichkeiten:

1. Man wendet sich persönlich an das Büro für digitale Justizservices. In Distrikten, in denen es ein solches Büro nicht gibt, wendet man sich an die Anwaltskammer vor Ort. Dabei sollte man als antragstellende Person alle für die Registrierung nötigen Unterlagen und Dokumente mitbringen (Identitätsdokumente wie ID-Card, den *Shenasnameh* [das wichtigste Personenstandsdocument, wichtig ist hier die Seriennummer] die genaue Adresse einschließlich der Postleitzahl, Handynummer, eine schriftliche Vollmacht für den beauftragten Anwalt und eine elektronische Unterschrift (letztere kann auch vor Ort im Büro für digitale Justizservices erstellt werden). Nach der Registrierung erhält die antragstellende Person ihren Benutzernamen und ein temporäres sechsstelliges Passwort per SMS auf ihr Handy. Der Benutzername für den Account ist identisch mit der Nummer der ID-Card (*kod-e melli*).
2. Man nimmt eine Vorregistrierung über **Sana** vor, um den Registrierungsprozess zu beschleunigen. Dabei muss man seine persönlichen Daten (Daten der Identitätsdokumente, Adresse und Handynummer), selbst ins System eingeben. Zwei der für die Recherche konsultierten Rechtsanwaltsportale geben auf ihren Seiten Schritt für Schritt-Anweisungen mit Screenshots (siehe unten). Am Ende der Eingaben bestätigt man die Registrierung bzw. Vorregistrierung mit einem Klick auf einem eigens eingerichteten Button. Anschließend erhält man eine Registriernummer. Danach geht die antragstellende Person zum oben erwähnten Büro für digitale Justizservices und erhält dort

³ Vgl. Adliranian: Einsicht und Zugang zu elektronischen Mitteilungen im Sana-System [*Moshahedeh va dar-yaft-e eblaghiyeh-ye elektroniki dar samaneh-ye Sana* (مشاهده و دریافت ابلاغیه الکترونیکی در سامانه ثنا); <https://adleiranian.co/ابلاغیه-الکترونیکی/>, abgerufen am 21.07.2021; *Asr-e Iran*: Was ist das System für elektronische Gerichtsmitteilungen? [*Samaneh-ye eblagh-e elektronik-e qaza'i chist?*; 18.07.2021], <https://www.asriran.com/fa/news/794102/سامانه-ابلاغ-الکترونیکی-قضایی-حیست>, abgerufen am 21.07.2021.

⁴ Vgl. *Asr-e Iran*: Was ist das System für elektronische Gerichtsmitteilungen? [*Samaneh-ye eblagh-e elektronik-e qaza'i chist?*; 18.07.2021], <https://www.asriran.com/fa/news/794102/سامانه-ابلاغ-الکترونیکی-قضایی-حیست>, abgerufen am 21.07.2021.

⁵ Vgl. *Asr-e Iran*: Was ist das System für elektronische Gerichtsmitteilungen?

nach Vorlage der Registriernummer ihre Zugangsdaten (Benutzernamen und temporäres Login/Passwort).⁶

Im Gegensatz zum Rechtsberatungsportal Deyna, ist laut den Kontaktpersonen der Länderanalyse der Schweizer Flüchtlingshilfe eine Anmeldung bzw. Eröffnung eines Accounts durch eine Anwältin oder einen Anwalt nicht möglich.⁷ Nach erfolgter Registrierung geht man auf die Internetseite (<https://eblagh.adliran.ir/>) bzw. je nach den Bestimmungen vor Ort auf eines der Unterstützungsportale (eblagh 1, 2 & 3). Der Benutzername für das Konto ist der nationale ID-Code der oder des Antragstellenden. Nach Eingabe der ID-Card-Nummer und des temporären Passwortes erhält man das richtige Passwort (zehnstellig) per SMS auf das Handy. Erst mit dieser Authentifizierung wird der Account freigeschaltet.

3. Aufbau der Website zur Online-Registrierung

Die in hellgrüner Farbe gehaltene Seite ist extrem einfach konzipiert. Nutzerinnen und Nutzer finden hier fünf verschiedene in Handyform gehaltene Anmeldefelder:

1. Passwortänderung
2. Passwort vergessen
3. Anmeldung von juristischen Personen
4. Registrierung von Personen
5. Bearbeitung/Modifikation von Informationen

Die Registrierung und Anlage des Accounts sind generelle Grundvoraussetzungen für die Nutzung des Systems und die Abrufbarkeit von Dokumenten. Nicht registrierte Personen haben keinen Zugang zu den Dokumenten.⁸

Quelle: Adlirianian: Einsicht und Zugang zu elektronischen
Gerichtsmittlungen <https://adlirianian.co/ابلاغیه-الکترونیک>

ثبت نام در سامانه ثنا



⁶ Laut der Website *Deyna* ist die Vorregistrierung auf digitalem Weg nicht mehr möglich. Hier wird angegeben, dass sich antragstellende Personen direkt an das zuständige Büro für digitales Gerichtswesen zu wenden haben (vgl. <https://www.heyvalaw.com/web/articles/view/1971>؛ <https://eblagh-adliran-ir.html>؛ abgerufen am 21.07.2021). Laut einem aktuellen Beitrag von *Asr-e Iran* ist das Portal für die Registrierung nach wie vor intakt und eine von zwei Anmeldeöglichkeiten (vgl. *Asr-e Iran*: Was ist das System für elektronische Gerichtsmittlungen? [*Samaneh-ye eblagh-e elektronik-e qaza'i*; 18.07.2021] (<https://www.asriran.com/fa/news/794102/چیسٹ-قضایی-نیکی-ابلاغیه-الکترونیک>); abgerufen am 21.07.2020).

⁷ Vgl. SFH-Länderanalyse: Iran: SANA-System und Zugang zu Gerichtsakten aus dem Ausland 26.11.2021, https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Herkunftslanderberichte/Mittlerer_Osten_-_Zentralasien/Iran/211126_IRN_Zugriff_Gerichtsurteile_anonym.pdf, abgerufen am 14.12.2021, S. 5-6.

⁸ Vgl. Adlirianian: Einsicht und Zugang zu elektronischen Gerichtsmittlungen im Sana-System.

سامانه ابلاغ الکترونیک قضایی

ورود به سامانه ابلاغ الکترونیک قضایی - مرحله ی اول

سمت قضایی
 شخص حقوقی
 شخص حقیقی

مراجعه کننده محترم

- جهت استفاده از این خدمت ابتدا باید در سامانه ثنا (ثبت نام الکترونیک) ثبت نام نمایید.
- جهت ثبت نام در مراکز استان ها به دفاتر خدمات الکترونیک قضایی و در سایر شهرستان ها به دادگستری مربوطه مراجعه نمایید .
- برای سهولت امر، می توانید قبل از مراجعه حضوری، از **اینجا** نسبت به ثبت اطلاعات اولیه خود اقدام کنید.
- مطابق ماده 13 آیین نامه نحوه استفاده از سامانه های رایانه ای یا مخابراتی وصول الکترونیکی لوریق قضایی به حساب کاربری مخاطب-ابلاغ محسوب می-شود لذا به لحاظ اختلال احتمالی در ارسال پیامک،به طور متناوب حساب کاربری خود را مشاهده نمایید.
- با توجه به اینکه متن ابلاغیه ها بصورت pdf است ، باید نرم افزاری که قابلیت نمایش pdf را دارد مثل (Adobe Acrobat Reader) بر روی سیستم شما نصب شده باشد.
- سامانه ابلاغ از طریق آدرس های زیر قابل دسترس است که در صورت کندی یا اختلال می توان از آن استفاده کرد .

لینک 1
 لینک 2
 لینک 3
 لینک 4

تا زمان ارائه نگارش اصلاح شده برای اندروید، از یکی از لینک های فوق استفاده کنید .

در محل های عمومی سعی کنید وارد سامانه نشوید.

 آدرس هایی غیر از URL سامانه ، نامعتبر هستند.

 در هنگام هشدار عدم اعتبار گواهی، از ادامه عملیات خودداری نمایید.

 از مرورگر مطمئن و بروز Google Chrome استفاده نمایید.

 کلمه ی کاربری و رمز خود را در جای امن ذخیره نمایید.

 پس از انجام و اتمام کار، حتما از سیستم خارج شوید.

شماره ملی:

 رمز شخصی:

 مرحله بعد >

رمز عبور خود را فراموش کرده ام !

Quelle: Adlirianian: Einsicht und Zugang zu elektronischen Gerichtsmittellungen
<https://adlirianian.co/ابلاغیه-الکترونیک/>

4. Aufbau und Funktionsweise des Portals für elektronische Gerichtsmittelungen

Auf der Hauptseite/Startseite befinden sich fünf über eigene Buttons zugängliche Hauptfunktionen. Diese sind von rechts nach links wie folgt angeordnet:

1. Neue Verlautbarungen [Anordnungen/Urteile; blauer Button rechts] (*eblaghiyehha-ye jadid*)
2. Eingesehene Verlautbarungen [Anordnungen/Urteile; hellbrauner Button] (*eblaghiyeh-ha-ye moshahedeh shodeh*)
3. Erhalt mit Passwort [dunkelgrüner Button, mittig] (*dar-yaft ba ramz*)
4. Erhalt mit Nummerncode [rosafarbener Button (*dar-yaft ba shomareh*)
5. digitale Hinweise und Bekanntmachungen [grauer Button links] (*selseleh-ye agehi-ye elektronik*)⁹

Neue Dokumente finden die Nutzer und Nutzerinnen im blauen Ordner rechts (neue Verlautbarungen). Hierbei handelt es sich um eine Art Postfach. Bei Neuzustellungen ist der Icon mit einem roten Punkt markiert. Sobald das Dokument geöffnet und gelesen wurde, wandert es automatisch in den Ordner links daneben.¹⁰



Quelle: Adlirianian: Einsicht und Zugang zu elektronischen Gerichtsmittelungen
<https://adlirianian.co/ابلاغیه-الکترونیک/>

5. Serviceleistungen und Dokumente

Folgende Serviceleistungen und Dokumente sind über das Sana-System zugänglich und abrufbar:

- Informationsschreiben und Verlautbarungen mit Ort (Adresse des zuständigen Gerichts) sowie Datum und Zeit der Verhandlung
- Festlegung der Fristen für den Prozessverlauf
- das schriftliche Gerichtsurteil
- endgültige richterliche Erlasse und Beschlussfassungen
- Vollstreckungsanordnungen

⁹ Vgl. Adlirianian: Einsicht und Zugang zu elektronischen Gerichtsmittelungen im Sana-System.

¹⁰ Vgl. Asr-e Iran: Was ist das System für elektronische Gerichtsmittelungen?

- die bereinigte Version der Klageschrift (*ehzariyeh-ye raf'-e naqs*) (laut Art. 53 der Strafprozessordnung anzufertigen vom Leiter der zuständigen Abteilung bei Gericht und laut Art. 54 der Strafprozessordnung innerhalb von zehn Tagen dem Kläger zuzustellen)¹¹
- Dokumente zu Berufungsverfahren oder Anträgen auf solche¹²

Außerdem besteht die Möglichkeit, Gerichtsdokumente bzw. deren digitale Versionen unter Nutzung der Aktennummer oder des Aktenkennzeichens zu suchen und herunterzuladen. Die Ausdrücke ersetzen die früher manuell erstellten Gerichtsdokumente und sind daher als Originaldokumente zu werten. Ein Nichtabrufen der über das System zugänglich gemachten Dokumente oder die Nichtinanspruchnahme von Sana nach einer erfolgten Registrierung wird von den Gerichten als Verweigerung der Annahme der Dokumente gewertet.¹³ Dabei gilt ebenfalls anzumerken, dass das Datum des Abrufs durch die Nutzerin oder den Nutzer als Datum der Mitteilung oder Verkündung der entsprechenden Dokumente gilt. In einem laufenden Verfahren werden sämtliche überstellten Rechtsdokumente und Mitteilungen (wie etwa die Fristen für den Berufungsantrag) mit dem Datum des Abrufs als zugestellt gewertet. D. h., für die Festsetzung von Fristen und künftigen Terminen wird das Datum des Abrufs der jeweiligen Mitteilung als Referenz gewählt.¹⁴ Laut *Asr-e Iran* müssen Personen, die ihre Dateien in einem laufenden Verfahren nicht einsehen, mit rechtlichen Konsequenzen rechnen. Über einzuhaltende Fristen für den Abruf bzw. Einsicht in die Dokumente geben die Quellen keine Information.

6. Das Sakha System für Justizservices außerhalb des regulären Justizapparates

Für juristische Dienstleistungen außerhalb des eigentlichen Justizapparates wurde *Deyna* zufolge ein Unterstützungsportal unter dem Titel **Sakha** (<https://sakha.adliran.ir>) in Betrieb genommen (vgl. GeM Art. 1/Abs. 5 [نق]). Hier handelt es sich um ein Tool, über das juristische Services praktisch ausgelagert wurden, um den physischen Andrang bei Gerichten und das Aufkommen an Antragstellern vor Ort zu reduzieren. Über das Portal Sakha können die Bürger bestimmte Rechtsangelegenheiten abwickeln und nachverfolgen. Dazu gehören Eingaben, Beschwerden, Petitionen und Aufnahme von Klagen (Klageregistrierungen). Auch juristische Informationsschreiben und Vorladungen werden über dieses Portal ausgestellt und versandt.¹⁵

¹¹ Eine erste Vorabversion der Klageschrift wird im laufenden Verfahren um Tippfehler und Anmerkungen bereinigt; die bereinigte Klageschrift ist (vgl. Lawyerlaw: Warnhinweis und Information zu Klageschrift-Bereinigungen [*Ekhtar-e raf'-e naqs*]; <https://lawyerlaw.ir/https://lawyerlaw.ir/الخطار-رفع-نقص>), abgerufen am 22.07.21).

¹² Für eine vollständige detaillierte Aufzählung der über das System abrufbaren Gerichtsdokumente, vgl. Vgl. *Asr-e Iran*: Was ist das System für elektronische Gerichtsmittelungen?

¹³ Vgl. Adliranian: Einsicht und Zugang zu elektronischen Gerichtsmittelungen im Sana-System; Abschnitt FAQ [*So'alat-e motadaveh*], Link siehe oben.

¹⁴ Vgl. Ebd., Abschnitt Einsicht in elektronische Mitteilungen im Sana-System [*Moshahedeh-ye eblaghiyeh-ye elektronik dar samaneh-ye Sana*]. D. h., dass im Fall von Anträgen auf Berufung die Antragsfrist mit dem Datum der Abrufung des schriftlichen im System hinterlegten Urteils beginnt. Im Fall von Gerichtsurteilen gelten diese mit dem Abruf als zugestellt.

¹⁵ Vgl. Deyna (<https://www.hevvalaw.com/web/articles/view/1971/سيايت-سامانه-خدمات-الکتر-ونیک-ق/عبلagh-adliran-ir.html>) (abgerufen am 21.07.2021).

8. Digitale Justizservices für Iranerinnen und Iraner im Ausland

Laut der Online-Beratungsseite *Raahesh* wurde Ende des iranischen Jahres 1399/Anfang 2021 eigens für Iraner im Ausland ein neues Webportal der Justizbehörde im Betrieb genommen (<https://international.adliran.ir/>). *Raahesh* bietet laut eigenen Angaben auch einen eigenen Service für die Anmeldung auf Sana im Ausland an. Voraussetzung ist das Vorliegen einer biometrischen ID-Card. Nützlich ist das neue System für im Ausland lebende Personen, die in ihrem Heimatland in Rechtsstreitigkeiten (z.B. Erbstreitigkeiten) verwickelt sind. Unter Berufung auf den Vertreter der Justizbehörde für internationale Angelegenheiten steht dieser Service denjenigen zur Verfügung, die bereits über **Sana** bei der iranischen Justizbehörde angemeldet sind, dort über ein Zugangspasswort (*Kod-e Sana*) verfügen und jetzt im Ausland leben. Aber auch Registrierungen direkt vom Ausland aus sind jetzt möglich.²⁰ Folgende Services werden über das Portal für Iranerinnen und Iraner im Ausland angeboten:

- Einsicht in richterliche Verkündungen (Anordnungen und Urteile)
- Einsicht in das schriftliche Endurteil
- Information über den Fortgang des Prozesses
- Terminvergabe durch die Verwaltung der Justizeinheiten
- Antrag auf polizeiliches Führungszeugnis (derzeit nur in persischer Sprache möglich); künftig soll es auch Führungszeugnisse in englischer Sprache geben

Prinzipiell sollte dieses Webportal reibungslos funktionieren. Ein Test der Länderanalyse hat hier keine größeren Auffälligkeiten gezeigt. Das System war zumindest während des Versuchs auch von Deutschland aus frei verfügbar und auch die diversen Unterseiten funktionieren demnach gut. Hier benötigen die nutzenden auch keine VPN. Wie eine Anmeldung in der Realität aussieht und ob die diversen Funktionen des Systems sowie der individuellen Accounts reibungslos funktionieren, konnte allerdings nicht abschließend eruiert werden. Die Seite von *Raahesh* weist jedoch auf erhebliche Probleme hin. So gelang es zahlreichen in Kanada lebenden Antragstellenden nicht, sich auf der Seite anzumelden. Die Verantwortlichen von *Raahesh* verwiesen auf die Möglichkeit, über WhatsApp oder reguläres Telefon die Hilfe der Agentur bei der Registrierung in Anspruch zu nehmen.²¹ Einem Bericht der Länderanalyse der Schweizer Flüchtlingshilfe und der hier zitierten Kontaktpersonen zu Folge ist es offenbar wegen zahlreicher technischer Fehler unmöglich, vom Ausland aus auf das System zuzugreifen und eine Registrierung durchzuführen. In diesem Kontext wird auch auf die Unmöglichkeit eines Gangs der oder des Antragstellenden zum oben erwähnten Registrierungsbüro vor Ort hingewiesen.²² An dieser Stelle sei jedoch explizit darauf hingewiesen, dass die von der Länderanalyse des BAMF genutzte Quelle hierzu gegenteilige Informationen gibt.²³

²⁰ Vgl. Raahesh: Vollständige Informationen zum Sana-System im Ausland [*Etela'at-e kamel darbarez-ye samaneh-ye Sana kharej az keshvar*]; <https://raahesh.ir/> / [اطلاعات-کامل-در-بار-مسلمانان-متنا-خارج-از-](https://raahesh.ir/اطلاعات-کامل-در-بار-مسلمانان-متنا-خارج-از-), abgerufen am 26.07.2021

²¹ Vgl. Ebd.

²² Vgl. SFH-Länderanalyse: Iran: SANA-System und Zugang zu Gerichtsakten aus dem Ausland, S. 5-6.

²³ Laut der Beratungswebsite *Raahesh* funktioniert die Registrierung aus dem Ausland ohne große Probleme. Über den obligatorischen Gang der antragstellenden im Ausland lebenden Person zum Registrierungsbüro vor Ort in Iran macht die Quelle keine Aussage. Das Vorliegen einer iranischen ID-Card genügt demnach als Voraussetzung (vgl. Raahesh: Vollständige Informationen zum Sana-System im Ausland).

9. Literaturverzeichnis

Deyna (<https://www.heyvalaw.com/web/articles/view/1971/سایت-سامانه-خدمات-الکترونیک-ق>), abgerufen am 21.07.2021.

Deyna: Was ist eine Gerichtsvorladung? [*Ehzariyeh-ye dadgah chist?*], <https://www.heyvalaw.com/web/articles/view/861/احضاریه-دادگاه.html>, abgerufen am 22.07.2021.

Adlirianian: Einsicht und Zugang zu elektronischen Gerichtsmittellungen im Sana-System [*Moshahedeh va dar-yaft be eblagh-yeh-ye elektroniki dar samaneh-ye Sana*], <https://adlirianian.co/ابلاغیه-الکترونیک>, abgerufen am 21.07.2021.

Asr-e Iran: Was ist das System für digitale richterliche Verkündungen? [*Samaneh-ye eblagh-e elektronik-e qaza'i chist?*; 18.07.2021], <https://www.asriran.com/fa/news/794102/سامانه-ابلاغ-الکترونیک-قضایی-چیست>, abgerufen am 21.07.2021.

Islamisches Strafgesetzbuch/IStGB 5. Buch v. 1996, Ermessens- und Präventivstrafen verabschiedet am 22.05.1996, mit den letzten Formen fortgeschrieben bis zum 21.03.2021 [*Qanun-e mojazat-e eslami – ta 'zirat va mojazatha-ye bazdarandeh-ye mosavvab-e 02/03/1375 ba akharin eslahat ta 01/01/1400*], <https://www.ekhtebare.com/تغییر-80%8E-کتاب-پنجم-قانون-مجازات-اسلامی>, abgerufen am 15.12.2021.

Landinfo Norway: Country Report Iran: Criminal procedures and documents (December 2021), <https://landinfo.no/wp-content/uploads/2021/12/Iran-report-criminal-procedures-and-documents-122021-4.pdf>, abgerufen am 08.12.2021.

Lawyerlaw: Warnhinweis und Information zu Klageschrift-Bereinigungen [*Ekhtar-e raf'-e naqs*], <https://lawyerlaw.ir/https://lawyerlaw.ir/اخطار-رفع-نقص>, abgerufen am 22.07.2021.

Raahesh: Vollständige Informationen zum Sana-System im Ausland [*Etela'at-e kamel darbarez-ye samaneh-ye Sana kharej az keshvar*]; <https://raahesh.ir/اطلاعات-کامل-در-بار-سامانه-ثنا-خارج-از>, abgerufen am 26.07.2021.

SFH-Länderanalyse: Iran: SANA-System und Zugang zu Gerichtsakten aus dem Ausland (26.11.2021), https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Herkunftslanderberichte/Mittlerer_Osten_-_Zentralasien/Iran/211126_IRN_Zugriff_Gerichtsurteile_anonym.pdf, abgerufen am 14.12.2021.

Strafprozessordnung verabschiedet 1392/2013 mit Reformen 1394/2015 [*Qanun-e a'in-e dadrasi-ye keifari-ye mosavvab-e 1392 ba eslahat-e 1394*], <https://www.ekhtebare.com/wp-content/uploads/2015/06/قانون-آیین-دادرس-کیفری-با-اصلاحات-1394-سایت-حقوقی-اختیار1>, abgerufen am 14.12.2021.

Zahra Ibrahim: Gesetz zu elektronischen Mitteilungen/Statuten zur Art des Umgangs mit computergestützten oder Informationssystemen [*Qanun-e eblagh-e elektronik/A'in-nameh-ye nahv-e estefadeh az samaneh-ha-ye rayanei ya mokhabberati*], <https://adlirani.com/قانون-ابلاغ-الکترونیک>, abgerufen am 09.12.2021.

Weiterhin nützlich:

ACCORD: Anfragen Beantwortung zum Iran: Überprüfung des Status von an iranischen Gerichten anhängigen Strafverfahren online [a-11256] (27.04.2020); <https://www.ecoi.net/de/dokument/2028780.html> (abgerufen am 22.07.2020).

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat für Länderanalysen
90461 Nürnberg

Stand

12/2021

Bestellmöglichkeit

Referat Informationsvermittlung / Länder- und Rechtsdokumentation,
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
E-Mail: informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de
<https://milo.bamf.de>

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bamf.de